

Regine Rundnagel

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und Nationale Arbeitsschutzkonferenz (GDA und NAK)

Das deutsche System des überbetrieblichen Arbeitsschutzes umfasst die staatlichen Arbeitsschutzinstitutionen/Aufsichtsbehörden und die Unfallversicherungsträger. Seit 2008 gibt es eine gemeinsame Abstimmung ihrer Tätigkeiten im Rahmen ihrer Aufgaben der Überwachung und Beratung von Unternehmen und es gibt eine gemeinsame Strategieentwicklung: Die gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie greift jeweils in 4-Jahreszyklen Schwerpunktthemen auf und stimmt die Umsetzung ab.

Hintergrund der Gemeinsamen Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie ist die von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gemeinsam getragene, bundesweit geltende Strategie im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie bildet die Grundlage für ein abgestimmtes Handeln, um die gemeinsam festgelegten Arbeitsschutzziele zu erreichen.

Konkret soll beispielsweise die Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungen und der Arbeitsschutzbehörden der Länder verbessert werden. Das trägt dazu bei, dass die Betriebe besser beraten und überwacht werden können. Auch das Vorschriften- und Regelwerk im Arbeitsschutz soll anwenderfreundlicher und transparenter werden.

Mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie berücksichtigt Deutschland zugleich europäische und internationale Entwicklungen und Vorgaben.

Europäische Vereinbarungen als Hintergrund

Hintergrund ist der Lissabon-Prozess in der Europäischen Union, die Sozialagenda und die Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU. Es geht dabei um mehr und auch um bessere Arbeitsplätze. So forderte der Rat der Europäischen Union am 3. Juni 2002 die Mitgliedstaaten auf „koordinierte, kohärente und den nationalen Gegebenheiten angepasste Präventionsstrategien zu entwickeln und umzusetzen...“.

Die EU-Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012 beinhaltet die Aufforderung an die Mitgliedstaaten nationale Strategien zu entwickeln. Ein besserer Rechtsrahmen, bessere Überwachung durch Aufsichtsbehörden, die Berücksichtigung neuer durch die Veränderungen in der Arbeitswelt entstandenen Belastungen und alters- und altersgerechte Arbeitsplätze sollen Inhalte der Strategien sein und auch wirtschaftliche Anreize an die Betriebe zur Entwicklung einer Präventionskultur berücksichtigt werden.

Die gesetzliche Grundlage der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und des Zusammenwirkens ihrer Träger sind seit November 2008 im Arbeitsschutzgesetz und im Sozialgesetzbuch VII festgeschrieben. Das war notwendig, weil im Bericht der europäischen Arbeitsschutz-Aufsichtsverantwortlichen dem deutschen System Mängel und Ineffizienz bescheinigt wurden (SLIC Bericht 2006).

Ziele der Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Es geht darum, die Präventionsarbeit in Deutschland wirkungsvoller und effizienter zu gestalten. Die lange getrennt in den Betrieben tätigen Institutionen des deutschen dualen Systems - die staatlichen Behörden einerseits (Gewerbeaufsicht, Ämter für Arbeitsschutz) und die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen andererseits - wollen durch strategische Zusammenarbeit branchenübergreifend Arbeitsschutz einheitlich gestalten.

Es sollen Anreize für die Betriebe geschaffen werden, auf allen Ebenen eine nachhaltige und damit längerfristig angelegte Prävention zu betreiben. Dies beinhaltet die systematische Wahrnehmung von Arbeitsschutz im Betrieb sowie die Stärkung des Sicherheits- und Gesundheitsbewusstseins bei Arbeitgebern und Beschäftigten. Das Erreichen dieses Ziels soll durch eine nachhaltige Gesundheitsförderung im Betrieb unterstützt werden.

Die Betriebe und die Volkswirtschaft sparen Kosten ein, wenn Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen reduziert werden. Arbeitsschutz soll Innovationen fördern, nicht hemmen.

Kernelemente der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie nach § 20a Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

1. die Entwicklung gemeinsamer **Arbeitsschutzziele**,
2. die Festlegung **vorrangiger Handlungsfelder** und von Eckpunkten für Arbeitsprogramme sowie deren Ausführung nach **einheitlichen Grundsätzen**,
3. die **Evaluierung** der Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme mit geeigneten Kennziffern,
4. die Festlegung eines **abgestimmten Vorgehens** der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und der Unfallversicherungsträger bei der Beratung und Überwachung der Betriebe,
5. die Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und **abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks**.

Die Evaluierung der Zielerreichung ist dabei ein integraler Bestandteil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.

Steuerung durch die Nationale Arbeitsschutzkonferenz

Politisch gesteuert und zentral koordiniert wird die GDA seit 2008 durch die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK).

Arbeitsschutzgesetz § 20b

„Die Aufgabe der **Entwicklung, Steuerung und Fortschreibung der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie** ... wird von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz wahrgenommen. Sie setzt sich aus jeweils drei stimmberechtigten Vertretern von Bund, Ländern und den Unfallversicherungsträgern zusammen und bestimmt für jede Gruppe drei Stellvertreter. Außerdem entsenden die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ... jeweils bis zu drei Vertreter in die Nationale Arbeitsschutzkonferenz; sie nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.“

Eine weitere ständige Einrichtung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ist das jährliche Arbeitsschutzforum zum Erfahrungsaustausch unter Experten und der Beteiligten aus fachlichen und gesellschaftlichen Gruppen. Es berät die NAK.

Strategische Ziele und Handlungsfelder

Gemeinsame Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder 2008-2012

Drei Ziele bestimmten die erste Periode der GDA:

1. Verringerung der Häufigkeit und Schwere der **Arbeitsunfälle**
2. Verringerung der Häufigkeit und Schwere der **Muskel-Skelett-Erkrankungen**
3. Verringerung von **Hauterkrankungen**

Erstes Ziel der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie im Zeitraum 2008 – 2012 war die Verringerung von Arbeitsunfällen und im Besonderen ging es dabei um die Handlungsfelder der Bau- und Montagearbeiten, Transport und Verkehr, Zeitarbeit und Neulinge im Betrieb.

Zweites Ziel war die Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Muskel-Skeletterkrankungen. Im Vordergrund standen dabei Beschäftigte im Gesundheitsdienst und Menschen mit einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten.

Quer zu den ersten beiden zentralen Handlungsfeldern standen die Ziele, die psychischen Fehlbelastungen zu mindern und die Unternehmen darin zu unterstützen, den Arbeitsschutz systematisch wahrzunehmen.

Aus den Arbeitsschutzzielen und den Handlungsfeldern wurden die Arbeitsprogramme für Bund, Länder und Unfallversicherungsträger abgeleitet:

Arbeitsprogramm Kategorie I für Staat und Unfallversicherungsträger (bundesweit einheitlich umzusetzen) Zeitraum 2008 bis 2012 umfasste:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten (BG Bau, Land Sachsen, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit (Land Hessen)
- Sicher fahren und transportieren (innerbetrieblich und öffentlich) (BG HW, Land Bayern, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege (BGW, Land Rheinland-Pfalz, BAuA)
- Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro (VBG, Land Brandenburg, BAuA)
- Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen (Land Hamburg, Bayrische Unfallkassen)

Kategorie II (Beteiligung fakultativ) umfasste: Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen in der Ernährungsindustrie, an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montierertätigkeiten, in der Gastronomie und Hotellerie und bei der Personenbeförderung im ÖPNV.

Gemeinsame Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder 2013- 2018

Im Zeitraum 2013 – 2018 werden die GDA-Träger ihre gemeinsamen Präventionsaktivitäten auf folgende gemeinsame Arbeitsschutzziele ausrichten:

1. **Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes**
Geplant ist die Erstellung von Informationsmaterialien (Orga-Check)
2. **Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich**
Konkret sollen z.B. die Anzahl der Betriebe mit ergonomisch optimierten Arbeitsplätzen, -stätten und -abläufen erhöht werden und die Anzahl und Qualität der Gefährdungsbeurteilungen zu physischen Belastungen gesteigert werden.
Ab 2013 startete eine Kampagne des Dachverbandes der Unfallversicherungsträger der DGUV: "Denk an mich. Dein Rücken."
3. **Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung**
Hier ist eine breite Informations- und Motivationskampagne der Unternehmer und Führungskräfte sowie anderer betrieblicher Akteure zum Thema psychische Belastungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz vorgesehen, Handlungshilfen und Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Beurteilung von Gesundheitsgefährdungen sollen erstellt werden.

Hintergrund des ersten Ziels ist u.a., dass trotz gesetzlicher Pflicht 2010 nur 40 % der Betriebe die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben. Das zweite Ziel leitet sich aus der Tatsache ab, dass trotz Technisierung immer noch ein Viertel aller Beschäftigten mit schweren Lasten arbeitet. Die hohen psychischen Belastungen und deutlich

angestiegenen psychischen Erkrankungen des letzten Jahrzehnts sind Hintergrund des 3. Ziels. Für die Umsetzung dieser Ziele haben die GDA-Träger pro Ziel ein Arbeitsprogramm aufgelegt.

Ergebnisse der GDA

Eine erhöhte Zahl von Betriebsbesuchen in den Branchen, in denen die Arbeitsprogramme laufen, öffentliche Veranstaltungen, Handlungshilfen, Beispiele guter Praxis und die abgestimmten Leitlinien für das Aufsichtshandeln sind die bisherigen Ergebnisse aus der GDA und den Aktivitäten von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern. Dazu gehören z.B.

- Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“
- Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“
- Leitlinie „Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz“
- Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz.
- Rahmenvereinbarungen über das Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger
- Gemeinsame Leitlinien für ein abgestimmtes planvolles Aufsichtshandeln und eine gleichwertige Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften

An die Betriebe richten sich die Praxishilfen der GDA (einige Beispiele):

- GDA-ORGaCheck - Arbeitsschutz mit Methode --- zahlt sich aus
- GDA Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, 2. Erweiterte Auflage
- GDA Werkzeug- und Informationsmappe "Gesunde Büroarbeit" mit Check „Gesunde Büroarbeit“
- GDA Gesprächsleitfäden „Sicher fahren und transportieren“
- Muster „Pflichtenübertragung“
- Muster „Arbeitsschutzaufgaben und Zuständigkeiten“
- Muster „Bestellung zur Betriebsärztin/zum Betriebsarzt“
- Muster „Bestellung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit“

und weitere wie Handlungshilfen zum Programm: „Denk an mich. Dein Rücken.“ (<https://www.gdabewegt.de/>)

Textquelle: GDA Portal und GDA-Papiere. Weitere Informationen zu den Arbeitsprogrammen und dem aktuellen Stand der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie finden Sie unter www.gda-portal.de.

Rechtsquellen

Gesetze und Verordnungen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
 - § 20a Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie
 - 20b Nationale Arbeitsschutzkonferenz
- Sozialgesetzbuch VII § 20

Literatur

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie GDA:

Fachkonzept und Arbeitsschutzziele 2008 – 2012.

Gemeinsame Arbeitsschutzziele 2013 – 2018.

Rahmenvereinbarung über das Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen

der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).

Infoblatt: Optimierung des dualen Systems

hg. von Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) Berlin

Arbeitsschutzregelwerk und Arbeitsschutzaufsicht brauchen stärkere Sanktionsmöglichkeiten.

in: Gute Arbeit - Zeitschrift für Gesundheitsschutz und Arbeitsgestaltung 2/2012, hg. im Bund-Verlag

Hanns Pauli:

Mehr "Gute Arbeit" durch die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie?

in: Gute Arbeit Jahrbuch 2012, hg. von Schröder/Urban, Frankfurt (Bund Verlag) 2010

SLIC: Ausschuss Hoher Aufsichtsbeamter in Europa (Hrsg.):

Evaluationsbericht über des deutsche Arbeitsaufsichtssystem

Ausschuss Hoher Aufsichtsbeamter in Europa 2006

Stand der Bearbeitung: 2017